



VII. 4^o 64^o

(cat. 2, 666 pag.)



20
1

Von Gottes Gnaden

Wir Friederich Albrecht, regirender Fürst zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, Graf zu Askanien, Herr zu Bernburg und Zerbst, ꝛ. Ritter des Ruffisch-Kaiserl. St. Andreas-Ordens, ꝛ. Tügen hiermit zu wissen: daß in Gemäßheit Unseres Patentes vom 3^{ten} Martii dieses Jahres, die bisherigen außerordentlichen Anstalten des Armen-Wesens mit dem Monat September sich endigen, und alsdenn auch die im Unter- und Ober-Fürstenthume angeordneten Commissionen cessiren sollen.

Weil aber Unsere landesväterliche Fürsorge dahin gehet, daß eines Theils die höchstärger

(1) ger

gerliche und beschwerliche Gassen- und Stras-
sen- Betteley beständig abgeholfen, andern
Theils, diejenigen Unterthanen, welche wegen
hohen Alters, Gebrechlichkeit und Krankheit
nichts verdienen, oder durch ihr eigenes Ver-
mögen nothdürftig sich nicht unterhalten kön-
nen, verpfleget werden mögen; so haben Wir
dieserhalb die gemessene Verfügung getroffen,
und Unserm Consistorio, was besonders die
Verpflegung der Armen betrifft, die Ober-Auf-
sicht gnädigst übertragen.

Gleichwie Wir nun gnädigst wollen, daß
jeder Ort seine Armen versorgen, und dazu von
anderen Orten keine Beyhülfe verlangen soll, von
welcher Regul jedoch im Unter-Fürstenthum die
Dörfer Altenburg und Baldau, und im Ober-
Fürstenthum Neudorf, ausgenommen werden,
weil diese ihres Unvermögens wegen ihre Armen
nicht völlig unterhalten können; Also soll zu
Unterstützung der ordinairn Armen-Cassen, weil
deren

deren gewöhnliche Einkünfte nicht völlig hinreichend, die Armen zu verpflegen, in Bernburg alle vierzehn Tage, durch Einsammlung von Haus zu Haus, auf dem Lande aber, entweder auch durch Einsammeln in den Häusern, oder durch Ausstellung der Schüsseln vor den Kirch-Thüren, dasjenige, was ein jeder freiwillig beysteuern will, eingesamlet werden.

Damit auch niemand unter die Zahl der Armen eingeschrieben werde, der Kräfte zu arbeiten hat, und sich durch fleißige Arbeit Unterhalt verschaffen kann, oder Vermögen besitzt, sich zu unterhalten, nebst dem, damit über das Einkommen der Armen-Casse, und über die wöchentliche Ausgabe an die Armen, gehörige Ordnung gehalten, und richtige Rechnungen geführt werden mögen: So haben Wir wegen genauer Revision der Armen-Listen, und wegen Bestellung der Administratoren der Cassen und sonstigen, die gemessene Instruction Unserm Consistorio

torio im Unter-Fürstenthume, und der Policeny-
Commission im Ober-Fürstenthume ertheilet.
Uebrigens haben Wir befohlen, daß diejenigen,
welche über Mangel der Arbeit und des Erwer-
bes klagen, Gelegenheit zur Arbeit durch Flach-
und Wollenspinneren, oder sonsten geschaffet
werde.

Wir versehen Uns zu Unseren getreuen Un-
terthanen, daß sie diese Unsere Landesväterliche
Fürsorge danknehmig verehren, und ein jeder nach
seinem Vermögen, zu Abhelfung des Elendes sei-
nes Neben-Christen milde beysteuern werde.
Schloß Ballenstädt, den 12^{ten} September 1772.

Friederich Albrecht, F. zu Anh.



Pon XL 1006

ULB Halle 3
002 688 034



f
56.

Nur für den Lesesaal

R.
MC







Von Gottes Gnaden

Wir Friederich Albrecht, regirender Fürst zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, Graf zu Askanien, Herr zu Bernburg und Zerbst, ꝛ. Ritter des Ruffisch-Kaiserl. St. Andreas-Ordens, ꝛ. Fügen hiermit zu wissen: daß in Gemäßheit Unseres Patentes vom 3^{ten} Martii dieses Jahres, die bisherigen außerordentlichen Anstalten des Armen-Wesens mit dem Monat September sich endigen, und alsdenn auch die im Unter- und Ober-Fürstenthume angeordneten Commissionen cessiren sollen.

Weil aber Unsere landesväterliche Fürsorge dahin gehet, daß eines Theils die höchstärger

(1)